

Thema: Kleiner Geldregen am Jahresende – Das Weihnachtsgeld ist allerdings auch steuerpflichtig

Umfrage: 0:25 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Gehören Sie auch zu den Glücklichen, die sich am Jahresende über Weihnachtsgeld vom Chef freuen dürfen? Eine Online-Befragung 2021 des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut der Hans-Böckler-Stiftung hat ergeben, dass immerhin rund 52 Prozent der Beschäftigten diese vorweihnachtliche Sonderzahlung bekommen. Wir haben uns mal auf der Straße umgehört: Bekommen Sie eigentlich Weihnachtsgeld und was muss eigentlich dabei beachtet werden?

Frau: „Also, ich bekomme schon Weihnachtsgeld, aber ich wüsste jetzt nicht, was man da beachten müsste. Keine Ahnung.“

Mann: „100 Prozent das ist eine übertarifliche Zahlung, die ist mit Krankheitstagen gekoppelt.“

Frau: „Ich bin selbstständig, ich krieg kein Weihnachtsgeld.“

Mann: „Ein ganzes Gehalt – bei der Feuerwehr. Ich habe noch einen alten Arbeitsvertrag.“

Frau: „Ja, ich bekomme Weihnachtsgeld. Das sind glaub ich 75 Prozent. Also, was soll ich da jetzt großartig beachten? Es wird ja alles abgezogen, mehr weiß ich nicht.“

Abmoderationsvorschlag: Was es beim Weihnachtsgeld zu beachten gibt, darüber sprechen wir gleich mit einer Expertin vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe.



Thema: Kleiner Geldregen am Jahresende – Das Weihnachtsgeld ist allerdings auch steuerpflichtig

Beitrag: 1:44 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Das Jahr neigt sich dem Ende zu und für manche bedeutet das: Es gibt jetzt nochmal einen kleinen Geldregen. Vorausgesetzt natürlich, der Arbeitgeber zahlt auch ein Weihnachtsgeld. Denn die vorweihnachtliche Sonderzahlung ist eine freiwillige Leistung. Und die muss übrigens auch versteuert werden. Doch es gibt da einen kleinen Trick. Mein Kollege Mario Hattwig berichtet.

Sprecher: Die Höhe des Weihnachtsgeldes, liegt in den Händen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, sagt Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe, kurz VLH.

O-Ton 1 (Christina Georgiadis, 16 Sek.): „Manche Menschen bekommen die Hälfte ihres Monatsgehalts als Weihnachtsgeld, andere sogar ein volles Monatsgehalt. Und wer Weihnachtsgeld bekommt, freut sich natürlich – aber: Sämtliche Geldleistungen des Arbeitgebers, also Weihnachtsgeld, Bonuszahlungen oder ähnliches, sind steuerpflichtig.“

Sprecher: So eine Sonderzahlung treibt damit aber auch den Steuersatz in die Höhe.

O-Ton 2 (Christina Georgiadis, 20 Sek.): „Durch das einmalig höhere Monatsgehalt, also wenn Gehalt und Weihnachtsgeld gemeinsam überwiesen werden, steigt auch Ihr Steuersatz. Das bedeutet, dass Sie in diesem Monat mit höheren Abzügen bei zum Beispiel der Lohnsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Kirchensteuer rechnen müssen. Und unterm Strich bleibt Ihnen weniger Netto vom Weihnachtsgeld übrig.“

Sprecher: Schade um das schöne Geld. Doch die gute Nachricht ist:

O-Ton 3 (Christina Georgiadis, 22 Sek.): „Wer in einem Monat zu viel Lohnsteuer gezahlt hat, kann sich einen Teil des Geldes wieder zurückholen. Die Voraussetzung dafür ist, dass man eine Steuererklärung abgibt und die lohnt sich in vielen Fällen nicht nur wegen des Weihnachtsgeldes. Wer in einem Jahr die Handwerker im Haus hatte, hohe Kosten im Zusammenhang mit dem Beruf oder vielleicht hohe Krankheitskosten, der kann viele dieser Ausgaben in der Steuererklärung angeben.“

Sprecher: Am besten also gleich mal checken, ob es sich diesmal nicht doch lohnt, die Steuererklärung abzugeben.

O-Ton 4 (Christina Georgiadis, 20 Sek.): „Wer Hilfe bei solchen oder anderen Einkommensteuerthemen braucht, kann sich gerne an uns, die VLH, wenden. Mehr Infos finden Sie auf unseren Webseiten unter vlh.de. Unsere bundesweit rund 3.000 Beratungsstellen stehen Ihnen gerne persönlich zur Verfügung – einfach telefonisch oder per Mail melden und mit der Beraterin bzw. dem Berater einen Termin ausmachen.“

Abmoderationsvorschlag: Weihnachtsgeld ist schon etwas Tolles – vor allem, wenn man sich einen Teil der steuerlichen Abzüge im nächsten Jahr vom Fiskus wieder zurückholen kann. Mehr Tipps dazu und zu vielen weiteren Themen rund um die Steuererklärung bekommen Sie vom Lohnsteuerhilfverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe und unter vlh.de.



Thema: Kleiner Geldregen am Jahresende – Das Weihnachtsgeld ist allerdings auch steuerpflichtig

Interview: 1:44 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Das Jahr neigt sich dem Ende zu und für manche bedeutet das: Es gibt jetzt nochmal einen kleinen Geldregen. Vorausgesetzt natürlich, der Arbeitgeber zahlt auch ein Weihnachtsgeld. Denn die vorweihnachtliche Sonderzahlung ist eine freiwillige Leistung. Und die muss übrigens auch versteuert werden, sagt Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe, kurz VLH. Ich grüße Sie!

Begrüßung: „Hallo“

1. Frau Georgiadis, wie hoch fällt in der Regel denn so ein Weihnachtsgeld aus?

O-Ton 1 (Christina Georgiadis, 26 Sek.): „Was die Höhe des Weihnachtsgeldes angeht, haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber freie Hand. Manche Menschen bekommen die Hälfte ihres Monatsgehalts als Weihnachtsgeld, andere sogar ein volles Monatsgehalt. Und wer Weihnachtsgeld bekommt, freut sich natürlich – aber: Sämtliche Geldleistungen des Arbeitgebers, also Weihnachtsgeld, Bonuszahlungen oder ähnliches, sind steuerpflichtig. Und eine solche Sonderzahlung treibt auch noch den Steuersatz in die Höhe.“

2. Was bedeutet das dann für mich?

O-Ton 2 (Christina Georgiadis, 20 Sek.): „Durch das einmalig höhere Monatsgehalt, also wenn Gehalt und Weihnachtsgeld gemeinsam überwiesen werden, steigt auch Ihr Steuersatz. Das bedeutet, dass Sie in diesem Monat mit höheren Abzügen bei zum Beispiel der Lohnsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Kirchensteuer rechnen müssen. Und unterm Strich bleibt Ihnen weniger Netto vom Weihnachtsgeld übrig.“

3. Das ist ja schade! Lässt sich da vielleicht noch was machen?

O-Ton 3 (Christina Georgiadis, 23 Sek.): „Ja, wer in einem Monat zu viel Lohnsteuer gezahlt hat, kann sich einen Teil des Geldes wieder zurückholen. Die Voraussetzung dafür ist, dass man eine Steuererklärung abgibt und die lohnt sich in vielen Fällen nicht nur wegen des Weihnachtsgeldes. Wer in einem Jahr die Handwerker im Haus hatte, hohe Kosten im Zusammenhang mit dem Beruf oder vielleicht hohe Krankheitskosten, der kann viele dieser Ausgaben in der Steuererklärung angeben.“

4. Wie finde ich heraus, ob sich eine Steuerklärung für mich lohnt und wer hilft mir dabei?

O-Ton 4 (Christina Georgiadis, 20 Sek.): „Wer Hilfe bei solchen oder anderen Einkommensteuerthemen braucht, kann sich gerne an uns, die VLH, wenden. Mehr Infos finden Sie auf unseren Webseiten unter vlh.de. Unsere bundesweit rund 3.000 Beratungsstellen stehen Ihnen gerne persönlich zur Verfügung – einfach telefonisch oder per Mail melden und mit der Beraterin bzw. dem Berater einen Termin ausmachen.“

**Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe (VLH).
Vielen Dank!**

Verabschiedung: „Gerne.“



Abmoderationsvorschlag: Weihnachtsgeld ist schon etwas Tolles – vor allem, wenn man sich einen Teil der steuerlichen Abzüge im nächsten Jahr vom Fiskus wieder zurückholen kann. Mehr Tipps dazu und zu vielen weiteren Themen rund um die Steuererklärung bekommen Sie vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe und unter vlh.de.

